

**IX. Wahlperiode**

Ursprung: Große Anfrage, Fraktion der SPD

<b>Große Anfrage</b> - <b>Schriftliche Beantwortung</b> -  BzBmin/BzStRin WiFöSGAUmNat	Drs.-Nr.: <b>3313/IX</b>  Verfasserin/ Verfasser: Zivkovic, Nadja				
<b>Zu: Verkehrssituation und Barrierefreiheit in der Greifswalder Straße</b>					
Beratungsfolge:  <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>18.06.2026</td><td>Bezirksverordnetenversammlung 057-BVV-IX</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	18.06.2026	Bezirksverordnetenversammlung 057-BVV-IX
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
18.06.2026	Bezirksverordnetenversammlung 057-BVV-IX				

**Frage 1: Welche aktuellen Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt zur Verkehrssicherheit in der Greifswalder Straße vor (Unfallzahlen, Beschwerden, Begehungen) und wie bewertet das Bezirksamt die Barrierefreiheit der Gehwege insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Kinderwagen und Rollstuhlnutzende sowie die Situation durch den Busverkehr (Linie 395) hinsichtlich Straßenbreite und Begegnungsverkehr?**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Bezirksamt keine Unfallzahlen oder dokumentierten Schadensereignisse aus der Vergangenheit vor, die im Zusammenhang mit der betreffenden Gehwegsituation stehen.

Es ist festzuhalten, dass die vorhandene bauliche Situation aufgrund der eingeschränkten Gehwegbreite nicht den optimalen Bedingungen für eine komfortable und barrierearme Nutzung entspricht. Dies betrifft insbesondere vulnerable Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die Beschwerden der Anwohnenden beziehungsweise Nutzenden sind daher inhaltlich nachvollziehbar und werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

**Frage 2: Wann wurde die Nutzbarkeit der Gehwege zuletzt überprüft und nach welchen Kriterien wurde diese als „ausreichend“ bewertet (vgl. BA-Vorlage zur Kenntnisnahme, DS-Nr. 0601/VIII)?**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Verkehrsflächen durch unseren zuständigen Begeher. Die Begehungen werden in fristgerechten und turnusmäßigen Abständen durchgeführt. Dabei werden insbesondere der allgemeine Zustand der Gehwege, mögliche Gefahrenstellen, Beschädigungen sowie

die Verkehrssicherheit überprüft und dokumentiert. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden hierbei keine akuten Mängel festgestellt, die ein sofortiges ordnungsbehördliches oder verkehrssicherungsrechtliches Einschreiten erforderlich machen würden.

**Frage 3: Sind dem Bezirksamt Probleme durch unzureichende Entwässerung (Gullys, Pfützenbildung) bekannt und wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?**

Dem Bezirksamt sind derzeit keine Probleme oder Mängel bekannt, die auf eine unzureichende Entwässerung im betreffenden Bereich hindeuten würden. Nach aktueller Einschätzung ist die Entwässerungssituation ausreichend dimensioniert und funktionsfähig. Die vorhandenen Straßenabläufe beziehungsweise Entwässerungseinrichtungen sind in ausreichender Anzahl vorhanden und gewährleisten grundsätzlich die Ableitung von Oberflächenwasser.

**Frage 4: Wurde seit 2020 erneut geprüft, ob eine Einbahnstraßenregelung zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen könnte und wenn nein, warum nicht?**

Es wurde nach 2020 keine weitere Prüfung zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Greifswalder Straße durchgeführt. Für die Erhöhung der Sicherheit wurde bereits durchgängig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bzw. Tempo 30-Zone angeordnet. Eine zusätzliche Einbahnstraßenregelung wird daher als nicht notwendig angesehen. Die Überwachung der Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit muss durch die Polizei erfolgen. Weiterhin zu berücksichtigen ist die Gewährleistung des Personennahverkehrs (ÖPNV) in beide Richtungen, der gerade im Siedlungsgebiet eine wesentliche Rolle spielt und an entsprechende Taktzeiten gebunden ist.

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Greifswalder Straße gestaltet sich aus verkehrlicher und organisatorischer Sicht daher als nur schwer umsetzbar. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die bestehende Nutzung der Straße durch den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere durch die dort verkehrende Buslinie der BVG.

Die Greifswalder Straße übernimmt damit nicht nur eine Erschließungsfunktion für den allgemeinen Individualverkehr, sondern stellt zugleich einen wichtigen Bestandteil des Liniennetzes des öffentlichen Nahverkehrs dar. Änderungen der Verkehrsführung, insbesondere die Einführung einer Einbahnstraßenregelung, hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Linienführung, Taktung sowie die Erreichbarkeit der Haltestellen und müssten daher umfassend mit den Anforderungen des ÖPNV abgestimmt werden.

**Frage 5: Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind kurz-, mittel- und langfristig geplant?**

Aufgrund der derzeit vorhandenen und insgesamt begrenzten Breite des Straßenraumes beziehungsweise der Fahrbahn bestehen aktuell jedoch keine realistischen Möglichkeiten, die Gehwege baulich zu verbreitern. Die vorhandenen räumlichen Verhältnisse lassen eine Ausweitung der Gehwegflächen nach derzeitigem Stand nicht zu, ohne erhebliche Eingriffe in die bestehende Verkehrsführung oder andere Nutzungsansprüche

vorzunehmen. Eine Verbreiterung der Gehwege kann daher gegenwärtig nicht umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich mögliche Verbesserungsmaßnahmen auf die Optimierung der vorhandenen Gehwegflächen innerhalb des bestehenden Straßenquerschnitts. Dies bedeutet insbesondere, dass die Oberflächenbeschaffenheit der Gehwege überprüft und, soweit erforderlich, verbessert werden kann. Ziel wäre es, vorhandene Unebenheiten, Schadstellen oder sonstige Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit schrittweise zu beseitigen und damit die Verkehrssicherheit sowie den Nutzungskomfort zu erhöhen.

Nadja Zivkovic  
BzBmin/WiFöSGAUMNat

---

Diese Anfrage wurde:

- mündlich beantwortet
- schriftlich beantwortet
- zusätzlich schriftlich beantwortet
- vertagt wegen Zeitablaufs
- zurückgezogen